

TEIL B - TEXT

1. IM BEREICH DER EINGESCHOSSIGEN BEBAUUNG IST EINE MAXIMALE GEBÄUDEHÖHE VON 2,50 m, GEMESSEN VON DER OBERKANTE DES FERTIGFUSSBODENS DES ERDGESCHOSSES DES BESTEHENDEN GEBÄUDES BIS ZUM SCHNITTPUNKT VON DACHHAUT DES ANBAUES UND AUSSENWAND DES BESTEHENDEN GEBÄUDES, ZULÄSSIG.
2. IM BEREICH DER EINGESCHOSSIGEN BEBAUUNG SIND DIE AUSSENWÄNDE, SOWEIT SIE NICHT ALS BRANDWÄNDE GEMÄSS § 28 LBO AUSZUFÜHREN SIND, ALS STÄNDERWERK IN KUNSTSTOFF, METALL ODER HOLZ HERZUSTELLEN. MAUERWERKSBRÜSTUNGEN BIS ZU EINER HÖHE VON 0,50 m SIND ZULÄSSIG. DIE ÜBRIGEN WANDFLÄCHEN SIND IN GLAS HERZUSTELLEN.

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 ABS. 1 NR. 1 BauGB

§ 3 BAUNVO

§ 9 ABS. 1 NR. 1 BauGB
§ 16 BauNVO

§ 9 ABS. 1 NR. 2 BAUGB

§ § 22 UND 23 BAUNVO

§ 9 ABS. 7 BAUGB

§ 16 ABS. 5 BAUNVO

WR

REINE WOHNGEBIETE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GFZ

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

GRZ

GRUNDFLÄCHENZAHL

II

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN



NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG



BAULINIE

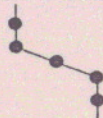


BAUGRENZE

SONSTIGE PLANZEICHEN

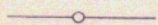


GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES



ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG, Z.B. VON BAUGEBIETEN, ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



VORH. FLURSTÜCKSGRENZE

$\frac{93}{3}$

VORH. FLURSTÜCKSBZEICHNUNG



VORH. GEBÄUDE

STADT

SATZUNG

DER

DER STADT REINFELD (HOLSTEIN)

ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 6

2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

DÜKERSTIEG 1-9 (NUR UNGERADE HAUSNUMMER)

AUFGRUND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) IN DER FASSUNG VOM 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) SOWIE NACH § 82 DER LANDESBAUORDNUNG (LBO) VOM 24.02.1983 (GVobl. SCHL.-H. S. 86) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 18.12.1991 UND MIT GENEHMIGUNG DES LANDRATS DES KREISES STORMARN ~~UND NACH DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS BEIM LANDRAT DES KREISES STORMARN~~ FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6 FÜR DAS GEBIET DÜKERSTIEG HAUSNUMMER 1 - 9 (NUR UNGERADE NUMMERN), DAS IM NORDOSTEN DURCH DIE SÜDLICHE GRENZE DES DÜKERSTIEGES, IM SÜDEN DURCH DIE NÖRDLICHE GRENZE DER KIELER STRASSE UND IM NORDWESTEN DURCH DIE SÜDOSTGRENZE DES FLURSTÜCKES 8/204 BEGRENZT WIRD, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN.

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM

DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABRUCK IM STORMARNER TAGEBLATT AM UND IN DEN LÜBECKER NACHRICHTEN AM ERFOLGT.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN

.....
DER BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 18.06.1991 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN

01. Sep. 1992

.....
DER BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER SIND MIT SCHREIBEN VOM 18.06.1991 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN

01. Sep. 1992

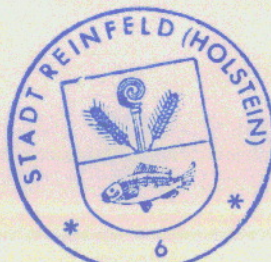
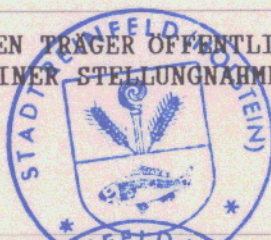
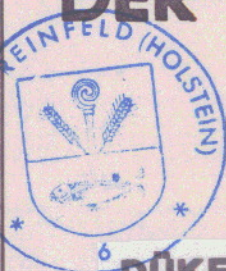
.....
DER BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 18.12.1991 VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 18.12.1991 GEBILLIGT.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN

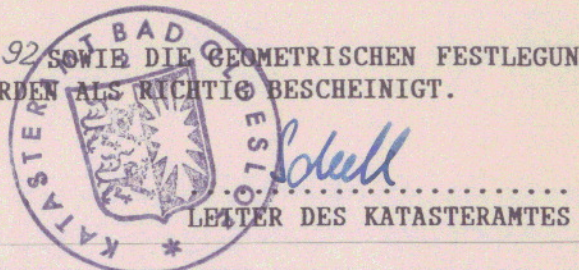
01. Sep. 1992

.....
DER BÜRGERMEISTER



DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 10.03.92 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

BAD OLDESLOE, DEN 20. Aug. 1992



DER LANDRAT DES KREISES STORMARN HAT MIT VERFÜGUNG VOM 14.07.1993 AZ: 60/22-62.061(6-2.v.) DIE ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN GENEHMIGT.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN
17. Aug. 1993



.....
DER BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN
17. Aug. 1993



.....
DER BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DER ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN SOWIE DIE STELLE BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND AM IM STORMARNER TAGEBLATT UND AM 24.08.1993 IN DEN LÜBECKER NACHRICHTEN ORTSÜBLICH BEKANNTMACHUNG WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB) UND WEITER AUF DIE FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 BAUGB) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 25.08.1993 IN KRAFT GETRETEN.

REINFELD (HOLSTEIN), DEN
30. Aug. 1993



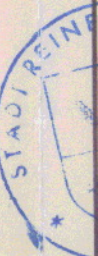
.....
DER BÜRGERMEISTER

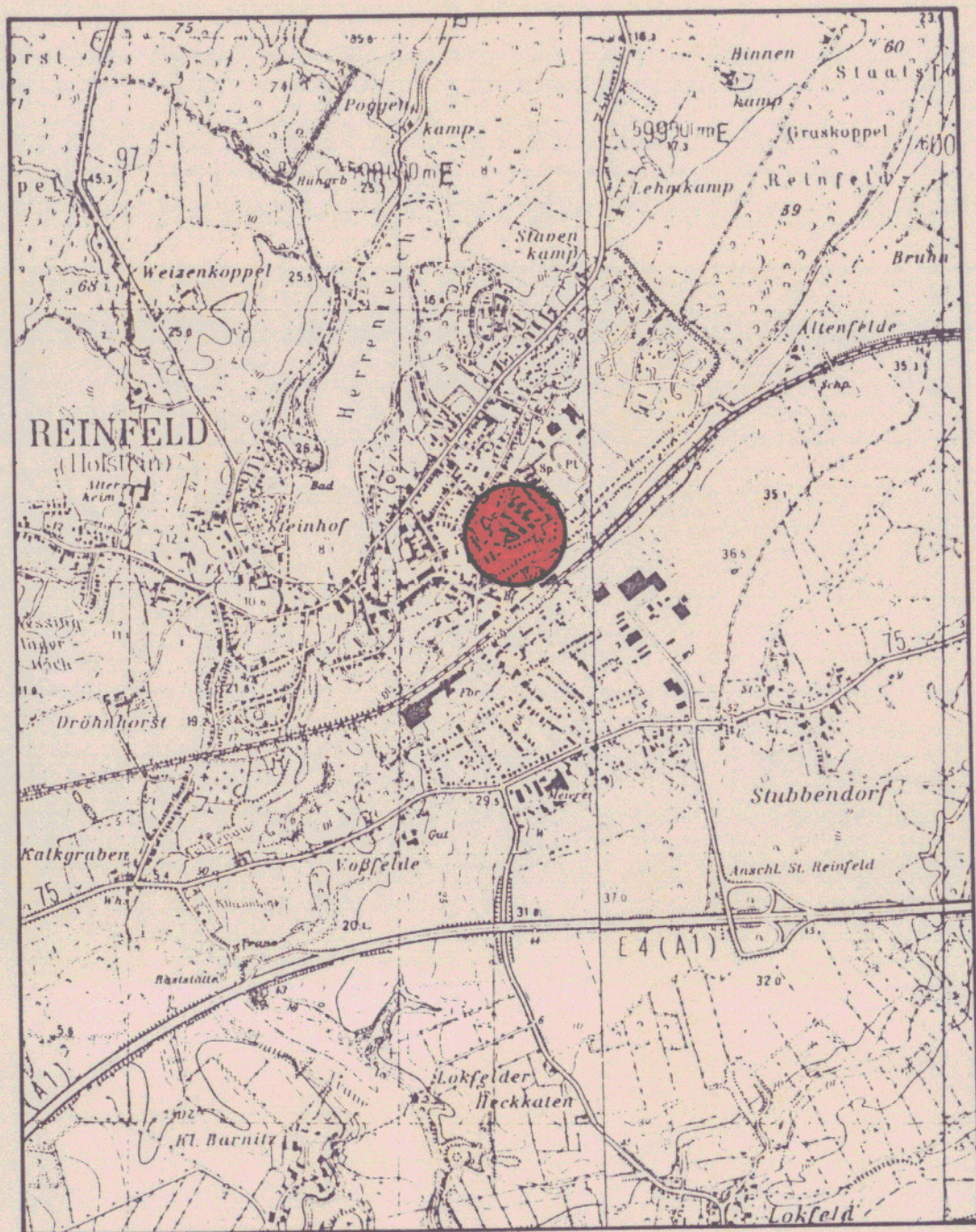
Genehmigt
~~Anzeigeverfahren~~
~~durchgeführt~~
gemäß Verfügung

60/22-62.061(6-2.v.)
vom 14.7.1993
Bad Oldesloe, den 14.7.93

DER LANDRAT
des Kreises Stormarn
Bauamt
Planungsbehörde

J. V.
(Buschmann)
(Dr. Wildberg)
Landrat





STADT REINFELD (HOLSTEIN)

BEBAUUNGSPLAN NR. 6

2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

DÜKERSTIEG 1-9 (NUR UNGERADE HAUSNUMMERN)

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES
WURDE AUSGEARBEITET VON:

GOSCH · SCHREYER · PARTNER
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

